

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Catrin Wahlen (GRÜNE)**

vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Februar 2024)

zum Thema:

Volljährige Menschen mit Behinderungen in Pflegefamilien – Zahlen und Fakten

und **Antwort** vom 15. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2024)

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über
die Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 175

vom 7. Februar 2024

über Volljährige Menschen mit Behinderungen in Pflegefamilien - Zahlen und Fakten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die bereits in der Schriftlichen Anfrage vom 26.9.2023 mit dem Titel „Rundschreiben Familienpflege/Volljährige in Pflegefamilien“ thematisiert und beantwortet wurden (vgl. Drs. 19/16783). Insoweit wird darauf verwiesen.

1. Wann wird die überarbeitete Weisung zur Familienpflege (s. Antwort auf die schriftliche Anfrage Drucksache Nr. 19/16 873) veröffentlicht?
3. Wie stellt der Senat sicher, dass diese Wohnform bei den zuständigen Beschäftigten der Bezirksämter bekannt ist und von den Bezirksämtern gefördert wird?

Zu 1. und zu 3.: Die Arbeiten zu einem weiterentwickelten Rundschreiben sind im Zeitplan, aber noch nicht abgeschlossen. Anschließend wird das Rundschreiben - wie alle anderen Rundschreiben auch - an die entsprechenden Stellen insbesondere die Sozialamtsleitungen gesandt. Weitere Öffentlichkeitsmaßnahmen werden im Zuge der Weiterentwicklung des Rundschreibens geprüft. Die verschiedenen Leistungen der Eingliederungshilfe sind den Teilhabefachdiensten Soziales bekannt und sind Gegenstand diverser Schulungs- und Weiterbildungsangebote.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Wie viele volljährige Menschen mit Behinderungen leben derzeit im Land Berlin in Pflegefamilien?
 a) Wie viele davon sind zwischen den vollendeten 18. und dem 31. Lebensjahr?
 b) Wie verteilen sich diese Personen auf die einzelnen Bezirke (bitte tabellarisch aufführen)?

Zu 2. a und b: Insgesamt erhalten in Berlin 62 volljährige Leistungsberechtigte Leistungen in Pflegefamilien nach § 113 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX. Davon sind alle Leistungsberechtigte aktuell zwischen dem vollendeten 18. und dem 31. Lebensjahr. Mit folgender Aufteilung auf die Bezirke:

Bezirk	Leistungsberechtigte
Mitte	-
Friedrichshain-Kreuzberg	3
Pankow	2
Charlottenburg-Wilmersdorf	2
Spandau	8
Steglitz-Zehlendorf	6
Tempelhof-Schöneberg	5
Neukölln	5
Treptow-Köpenick	11
Marzahn-Hellersdorf	13
Lichtenberg	5
Reinickendorf	2
Berlin insgesamt	62

Berlin, den 15. Februar 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
 Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung